Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **12 (1965)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

berichten, hat den Teilnehmern in Deutschland sehr viele Einblicke und Anregungen im Aufbau des Zivilschutzes vermittelt und ihnen für die eigene Arbeit neue Impulse gegeben.

Wir möchten auch auf den aus der Studienkommission für Zivilschutzfragen des Schweizerischen Städteverbandes hervorgehenden Zusammenschluss hinweisen, in dem sich die leitenden Mitarbeiter der Zivilschutzorganisationen der Städte zusammenfinden, um in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz und dem Städteverband ansschliesslich Fachprobleme zu behandeln, einen engeren Erfahrungsaustausch, eine bessere Koordination und gegenseitige Beratung zu gewährleisten. Es hat sich gezeigt, dass die Zivilschutzprobleme der grossen Städte und Agglomerationen anders gelagert sind als diejenigen kleiner Gemeinden und daher auch eine besondere Behandlung rechtfertigen. Diese Initiative bringt eine Reihe neuer Perspektiven und Ansatzpunkte zu einer erspriesslichen, nur der Sache dienenden Zusammenarbeit im Zivilschutz.

Es ist uns bekannt, dass in zahlreichen Kantonen und Gemeinden initiativ für den Zivilschutz gearbeitet wird und auch entsprechende Resultate erzielt werden. Erfreulich ist auch die Feststellung, dass der im April dieses Jahres in Thun durchgeführte Pressekurs des SBZ seine Auswirkungen zeigt und auch der sich im Ausbau befindliche Pressedienst in allen Landesteilen erfreulich gut abgedruckt wird. Es hat auch im Aufbau des Zivilschutzes in unserem Lande nie an Rückschlägen und Schwierigkeiten gefehlt, und wir sind auf unserem Wege auch heute noch nicht dort angelangt, wo wir schon längst stehen sollten. Es wird auch in Zukunft in Bund, Kantonen und Gemeinden und bei allen Mitarbeitern viel Unverzagtheit und Initiative bedürfen, um alle Hürden nehmen zu können, die sich dem Zivilschutz heute noch entgegenstellen. Es wird oft mehrerer Anläufe bedürfen, um sie zu nehmen und weitere Erfolge buchen zu können. Es wird in Zukunft noch mehr Initiative und mehr Verständnis von allen Seiten bedürfen, um in guter, einander das Wort gönnender Zusammenarbeit gemeinsam das gesteckte Ziel zu erreichen.

Erfreulich ist die Berufung von Nationalrat Walter König durch den Bundesrat als Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz; dazu geeignet, der Arbeit in Kantonen und Gemeinden neue Impulse und Initiativen zu verleihen. Wir alle wissen nun, dass an oberster Stelle ein ausgewiesener Fachmann des Zivilschutzes steht, ungebunden und initiativ genug, um die einmal als richtig erkannten Postulate der zivilen Landesverteidigung auch durchzusetzen.

Im Zusammenhang mit der kantonalen Zivilschutzabstimmung schrieb unter anderem eine St.-Galler Zeitung: «Der Zivilschutz war lange Zeit das Stiefkind unserer Landesverteidigung. Ist es aber sinnvoll, die Armee aufzurüsten und Frauen und Kindern den bestmöglichen Schutz zu versagen? Die Antwort auf diese Frage kann, so glaube ich, nur nein lauten.»

Dieser Antwort möchten wir uns heute auch hier anschliessen und es auch künftig als unsere Verpflichtung betrachten, mit Taten dafür einzustehen.

SBZ

CATERPILLAR

Generatorengruppen
25 - 500 kW

Industrie-, Diesel-
und Gasmotoren
Schiffsdieselmotoren

Ist dies nicht die Lösung
Ihres Stromversorgungsproblems ?

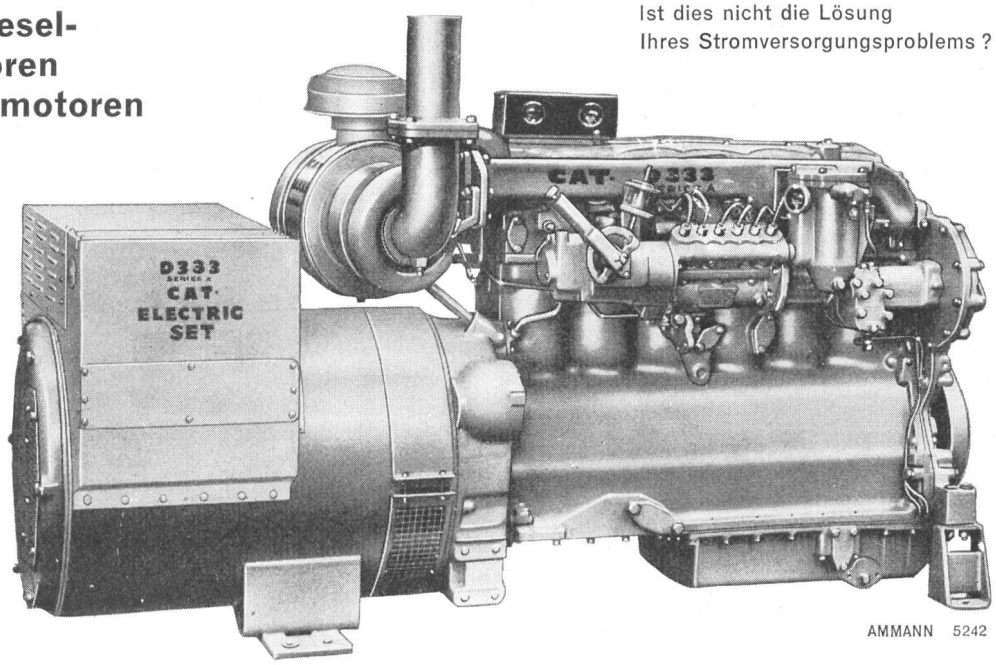

CAT und
CATERPILLAR
sind eingetragene
Schutzmarken der
CATERPILLAR
Tractor Co.

Bitte
verlangen Sie
unverbindlich
eine Offerte

AMMANN 5242

ULRICH AMMANN

Baumaschinen AG
4900 Langenthal
Telefon 063 2 27 02 und 2 51 22